8. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, den 15. September 2017

Top 6: Mit Hebammen und Entbindungspflegern gut versorgt von Anfang an

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/535

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/614

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück.—Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Frau Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Spätestens bei der Geburt eines Kindes wird jedem bewusst, welch wichtigen Dienst unsere Hebammen in unserer Gesellschaft leisten. Ich selbst habe drei Kinder und hatte bei jedem das große Glück, von fantastischen Hebammen begleitet zu werden.

Ich wundere mich schon, dass gerade jetzt die Fraktion der Grünen einen Antrag zur Problematik der Hebammen vorlegt. In der letzten Legislaturperiode haben wir darüber bereits debattiert, auch über den Antrag meiner FDP-Fraktion, der zur Grundlage einer Anhörung des Ausschusses wurde. Dabei wurden unsere Positionen von den Experten weitestgehend unterstützt. Und wie haben Sie reagiert, werte Kollegen von Rot-Grün? –Mit Ihren üblichen fadenscheinigen und ideologiegetriebenen Argumenten haben Sie diesen Antrag abgelehnt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die grüne Gesundheitsministerin hatte dann einen runden Tisch zur Geburtshilfe eingerichtet – doch von den seit Ende 2015 vorliegenden Empfehlungen des runden Tisches wurde faktisch nichts umgesetzt. Die Grünen kommen jetzt mit der Forderung, nachdem ihre grüne Ministerin in den letzten beiden Jahren nicht vorangekommen ist!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Im Gegensatz zu Ihnen muss ich Gesundheitsminister Laumann zustimmen, der dieses Handeln als "Heldenmut nach Ladenschluss" bezeichnet hat.

Die NRW-Koalition aus FDP und Christdemokraten wird jetzt endlich handeln.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ah!)

Wir richten eine Projektgruppe im Ministerium ein, die Daten erhebt und schaut, wie die Hebammen in NRW im ambulanten und klinischen Leistungsangebot aufgestellt sind, wie das Ganze tatsächlich in Anspruch genommen wird und wie sich die regionalen Gegebenheiten und Unterschiede abzeichnen. Wir werden alles tun, was im Rahmen der Handlungskompetenzen dieses Landes umsetzbar ist.

Hebammen üben ihren Beruf zwar mit viel Idealismus aus; sie müssen aber auch davon leben können. Dies ist jedoch durch den enormen Anstieg der Prämien zur Berufshaftpflicht infrage gestellt. Grund für diesen Anstieist aber nicht eine Zunahme der Versicherungsfälle, sondern der Kosten je Leistungsfall.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft GDV machen Schäden mit mehr als 100.000 € Leistungsumfang bei Hebammen mehr als 90 % des gesamten Schadenvolumens aus. Ist ein Kind durch einen Geburtsfehler schwer geschädigt, leistet der Versicherer im Schnitt laut GDV 2,6 Millionen €.

Kaum noch ein Versicherer ist bereit, freiberufliche Hebammen in der Geburtshilfe zu versichern.

Die Bundespolitik ist in dieser Frage gefordert. Sie war in den letzten Jahren nicht völlig untätig. So hatte der FDP-Gesundheitsminister Daniel Bahr die gesetzliche Verpflichtung eingeführt, die Erhöhung der Haftpflichtprämien in den Vergütungen für freiberufliche Hebammen zu berücksichtigen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ändert aber nichts an den steigenden Prämien!)

Seitdem sind noch ein Sicherstellungszuschlag für Hebammen mit wenig begleiteten Geburten sowie die Deckelung der Regressforderungen der Sozialversicherungsträger hinzugekommen. Aber Letzteres wird in Ihrem Antrag auch wieder infrage gestellt. Diese Maßnahmen haben die Problematik der freiberuflichen Hebammen abgemildert und zumindest teilweise einen kleinen finanziellen Ausgleich geschaffen.

Sehr Josefine Paul [GRÜNE]: Aber die Prämien steigen doch trotzdem weiter!)

Wir müssen aber noch grundsätzlicher herangehen, um den Anstieg der Prämien zu bremsen. Wie bereits in unserem FDP-Antrag gefordert, sollten wir überlegen, Haftungsobergrenzen festzulegen und Schäden über diese Grenzen hinaus aus einem öffentlichen Fonds auszugleichen. Diese Möglichkeit sollte auf Bundesebene noch einmal gründlich geprüft werden.

Auch über eine Verkürzung der Verjährungsfrist für geburtshilfliche Schadensersatzforderungen könnte nachgedacht werden. Kommt es bei einer Geburt zu Komplikationen, haften Hebammen dafür 30 Jahre lang. Hier sollte es doch möglich sein, auch medizinisch eine niedrigere Grenze zu begründen. Diese könnte darauf beruhen, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt, wie zum Beispiel bei der U8 nach dem vierten Lebensjahr, eventuell später auftretende Beeinträchtigungen nicht mehr eindeutig auf einen Geburtsfehler zurückgeführt werden können.

Wenn wir hier Lösungen fänden, könnten wir das Problem der Haftpflichtprämien auch langfristig lösen. Im Gesetz steht: Bei jeder Geburt muss eine Hebamme anwesend sein. Sorgen wir dafür, dass wir das auch durchführen können.

Ein Aspekt ist mir und der FDP-Landtagsfraktion am Schluss noch wichtig. Wir wollen, soweit keine medizinischen Bedenken vorliegen, dass die Frauen selbst entscheiden können, wo sie ihre Kinder zur Welt bringen: zu Hause, in Geburtshäusern oder in einer High-Tech-Klinik. Diese Wahlfreiheit ist aber gefährdet, wenn immer mehr freiberufliche Hebammen ihren Beruf aufgeben. Diese Wahlfreiheit brauchen wir aber für unsere Mütter und für die Familien in unserem Land. –Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneider. –Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Dr. Vincentz.